

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben der nachstehenden Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 95 „Gewerbegebiet August-Thyssen-Straße“ zu.

Errichtung eines SB-Pavillons (Geldautomat) von ca. 2,97 m Höhe und 5,54 m² Grundfläche in der festgesetzten Vorgartenfläche, jedoch außerhalb des festgesetzten Sichtdreiecks.

(§ 31 (2) BauGB)

Der Beschluss des Ausschusses erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ortsbeirates Kesselheim.

Die Zustimmung des Ortsbeirates ist zwischenzeitlich erfolgt.